

99036011036000

Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036011036000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Verlust ZB I, Fahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung Teil 1, Kfz-Zulassung Bescheinigung, Ersatzfahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung verloren, Unleserlichkeit Zulassungsbescheinigung, Ersatzzulassungsbescheinigung, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Verlust Zulassungsbescheinigung, Bescheinigung Fahrzeugzulassung, Beantragung Zulassungsbescheinigung, Fahrzeugschein verloren, Fahrzeugschein, Ersatzdokument Fahrzeugschein, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Als ein Nachweis der Zulassung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I, der ehemalige Fahrzeugschein. Diese müssen Sie als Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer daher immer bei der Fahrt mitführen. Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen bei: • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I gestohlen

Modul

Sachverhalt

wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Erklärung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.

Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Bis zur Ausstellung des Ersatzdokuments dürfen Sie mit Ihrem zugelassenen Fahrzeug nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise
- bei Verlust: Verlusterklärung bei der Zulassungsbehörde, im Einzelfall mit Versicherung an Eides statt
- bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
- vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals: Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

gegebenenfalls:

- bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Haben Sie nach dem Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil I ein Ersatzdokument erhalten und finden die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil I wieder auf, müssen Sie diese unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde abgeben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zulassungsbescheinigung Teil I muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden • ein Ersatzdokument muss beantragt werden bei Verlust Diebstahl Unleserlichkeit • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen • das Auto darf nicht genutzt werden, bis Ersatzdokument ausgestellt ist • Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	